

**Beschluss des Rates vom 15.11.2001 über die Übertragung
von Befugnissen des Rates auf den Verwaltungsausschuss**

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 4 NGO werden die Befugnisse über die Ernennung, die Versetzung in den Ruhestand und die Entlassung von Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes ab der Besoldungsgruppe A 10 auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Über die getroffenen Entscheidungen ist im Rat jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres zu berichten.

**Beschluss des Rates vom 15.11.2001 über die Übertragung
von Befugnissen des Rates auf den Bürgermeister**

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 4 NGO werden die Befugnisse über die Ernennung, die Versetzung in den Ruhestand und die Entlassung von Beamtinnen und Beamten des einfachen, des mittleren und des gehobenen Dienstes im Eingangsamt nach der Besoldungsgruppe A 9 auf den Bürgermeister übertragen.

Über die getroffenen Entscheidungen ist im Rat jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres zu berichten.